
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	07.05.2012
Putzer, Max	Weitergabe an BA:	07.05.2012
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	21.05.2012
	Beantwortet:	15.05.2012
Antwort von:	Erledigt:	15.05.2012
Abt. Finanzen, Personal und Stadtentwicklung	Erfasst:	07.05.2012
	Geändert:	

Grundstück Matthiasstraße Ecke Pufendorfstraße/Ortsteil Friedrichshain

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Nutzung/Bebauung ist nach aktuellem Baurecht auf dem Grundstück Matthiasstraße Ecke Pufendorfstraße im Ortsteil Friedrichshain zulässig?

Das aktuelle Baurecht für die i.R. stehende Teilfläche des Grundstück wird durch den Bebauungsplan V-1 geregelt. Für die Grundstücksfläche setzt der B-Plan V-1 ein Kerngebiet fest. Auf der i.R. stehenden Teilfläche regelt der Bebauungsplan die Zulässigkeit von Wohnungen oberhalb des 1. Vollgeschosses.

Darüber hinaus bestimmt der B-Plan einen Baukörper mit sechs zulässigen Vollgeschossen, der eine Oberkante von 72,3 m ü. NN erreichen darf.

Die Grundstücksfläche ist insgesamt zu 100% mit einer Tiefgarage unterbaubar .

Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze ist ein 3m breites Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

2. Ist das Bezirksamt über die auf diesem Grundstück kürzlich vorgenommenen Erdarbeiten informiert?

Bei den vorgenommenen Erdarbeiten handelt es sich um bauordnungsrechtlich verfahrensfreie Arbeiten.

3. Liegt diesen Arbeiten ein Bauantrag/eine Bauvoranfrage bzw. eine Baugenehmigung/ein Bauvorbescheid zu Grunde, und wenn ja, welche zukünftige Nutzung des Grundstücks ist vorgesehen?

Es liegt ein im Wesentlichen positiv beschiedener Bauvorbescheid aus dem Jahr 2011 vor. Derzeit werden ein Bauantrag und ein weiterer Vorbescheidsantrag zu diesem Vorhaben im Stadtentwicklungsamt bearbeitet, die grundsätzlich mit dem beschiedenen Vorbescheid übereinstimmen.

Es ist vorgesehen, auf der Grundstücksfläche eine Wohnanlage mit ca. 153 Wohnungen und ca. 98 Stellplätzen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Franz Schulz